Amtsblatt für die Stadt Schneverdingen

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

2. Jahrgang (2025)	Schneverdingen, 08.11.2025	Nr. 6/2025

Inhalt	Seite

| Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wesseloh, Landkreis Heidekreis
Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung | 2 |

Impressum

Herausgeberin:	Stadt Schneverdingen, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen
Telefon:	05193 93-0
E-Mail:	amtsblatt@schneverdingen.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeisterin Meike Moog-Steffens
Redaktion:	Stadtverwaltung Schneverdingen
Erscheinungsweise:	nach Erfordernis
Internetseite:	https://www.schneverdingen.de
Ausdrucke:	Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können Kopien gefertigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wesseloh, Landkreis Heidekreis Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wesseloh, Landkreis Heidekreis, wird hiermit abgeschlossen.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wesseloh, Landkreis Heidekreis, erlischt, da ihre Aufgaben abgeschlossen sind (§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. S. 2794)).

Begründung:

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergesellschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Die Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Abgabe der Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher ist erfolgt. Die Voraussetzungen für den Erlass der Schlussfeststellung sind damit gegeben und das Verfahren wird abgeschlossen.

Hinweise:

Nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung wird der Stadt Schneverdingen gemäß § 150 Abs. 1 FlurbG der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und eine Zuteilungskarte sowie eine Abschrift der Schlussfeststellung zur Einsichtnahme gemäß § 150 Abs. 2 FlurbG übersandt.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: http://www.arl-lg.niedersachsen.de eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden (Aller), erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i. V. m. §§ 68-73 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

(Brumund) L. S.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, vom 24.10.2025 wird hiermit für die Gemeinden Fintel, Otter und Königsmoor sowie für die Stadt Schneverdingen bekanntgegeben.

Schneverdingen, 30.10.2025

Stadt Schneverdingen
Die Bürgermeisterin
gez. Meike Moog-Steffens